



I.

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.11.2020

Erweiterung der Tempo 30 Zone auf beiden Seiten des Bahnübergangs in der Fasangartenstraße

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01075 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 28.10.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir nehmen Bezug auf Ihren o.g. Antrag, mit dem Sie um Prüfung bitten, ob die punktuellen und nur sehr kurzen Tempo 30-Abschnitte an den Bahnübergängen Fasangarten- und Unterhachinger Straße jeweils um 300 Meter verlängert werden können. Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Bereich beider Bahnübergänge wurden im Jahr 2004 sog. Einzelanordnungen getroffen, die einer möglichst sicheren Abwicklung des motorisierten Individualverkehrs an bzw. über die Gleisanlagen zuträglich sind.

Für die Ausdehnung der Tempo 30-Regelung über den Bereich des Bahnübergangs hinaus liegen in der Fasangartenstraße – auch aus Sicht der Schulwegsicherheit – keine Anordnungsgründe vor. So ist das Unfallaufkommen in den im Rahmen dieses Antrags überprüften Abschnitten der Fasangartenstraße nach Mitteilung der Polizei in Bezug auf Radfahrer, aber auch allgemein, unauffällig.

In der Unterhachinger Straße besteht nach Mitteilung der Polizei durch den fehlenden Gehweg an Westseite in Höhe der Forschungsbrauerei eine potentielle Gefahrenquelle (durch die Straßenseite wechselnde Fußgänger), die die Anordnung von Tempo 30 rechtfertigt. Es wird deshalb eine Verlängerung der bestehenden Tempo 30-Regelung in nördliche Richtung um ca. 90 m bis nach der Zufahrt zum Parkplatz der Brauerei angeordnet. Für die Ausdehnung in südliche Richtung bestehen analog zur Fasangartenstraße aber keine Anordnungsgründe.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR I/331